

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.
Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société
Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative
= Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 147 (1967)

Vereinsnachrichten: Schweizerischen Komitee für Geodäsie und Geophysik

Autor: Kobold, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII

Berichte der schweizerischen Komitees für
internationale Unionen und anderer
Vertretungen

Rapport des comités suisses des unions
internationales et d'autres
représentants

Rapporti dei comitati svizzeri delle
unioni internazionali e d'altre
rappresentanze

Berichte über das Jahr 1966

Schweizerisches Komitee der Internationalen

Astronomischen Union

(IAU International Astronomical Union)

Kein Bericht eingetroffen.

Schweizerisches Komitee für Geodäsie

und Geophysik

(IUGG International Union of Geodesy and Geophysics)

Das einzige Problem, mit dem sich das Landeskomitee im Jahre 1966 intensiv zu befassen hatte, und das ihm immer wieder neue Schwierigkeiten bereitete, ist die Durchführung der Generalversammlung der Internationalen Union für Geodäsie und Geophysik (UGGI) im Jahre 1967 in der Schweiz.

Nachdem im Jahre 1965 das Büro der UGGI die von der Schweiz gestellten Bedingungen - Abhaltung des Kongresses erst

in der letzten September- und ersten Oktoberwoche, Verteilung der Assoziationen auf die Tagungsstädte Zürich, Bern, Luzern und St. Gallen - angenommen hatte, galt es, die Vorbereitungen für die Veranstaltung zu treffen. Dass es sich um eine Veranstaltung von ungewöhnlich hohen Ausmassen handelt, ergibt sich aus der Tatsache, dass die UGGI sieben Assoziationen zählt, dass ihr 60 Nationen angehören, und dass mit rund 2500 Teilnehmern zu rechnen ist. Das Landeskomitee sah sich deshalb vor die Aufgabe gestellt, zahlreiche finanzielle und organisatorische Probleme zu lösen. Beide stellten sich zu Beginn des Jahres 1966 anders als ursprünglich vorgesehen werden konnte. In seinem grundlegenden Beschluss bewilligte der Bundesrat nämlich nicht mehr den von ihm ursprünglich in Aussicht gestellten finanziellen Beitrag, wie er vom Landeskomitee verlangt worden war, und ausserdem beauftragte er kein Bundesamt, die Arbeiten für das Generalsekretariat zu übernehmen, wie das zunächst vorgesehen war. Der erwähnte Bundesratsbeschluss zwang das Landeskomitee daher, die Generalsekretariatsarbeiten einem privaten Unternehmerbüro gegen Verrechnung zu übertragen. Dieser Umstand sowie die Reduktion der Subsidien der öffentlichen Hand zwangen zur Aufstellung verschiedener neuer Kostenvoranschläge. Dabei musste von einer starken Erhöhung der Teilnehmerbeiträge abgesehen werden, weil das Büro der UGGI mit Recht befürchtete, dass sie eine starke Reduktion der Teilnehmerzahl zur Folge haben würde. Erst gegen Ende des Jahres gelang es, einen Kostenvoranschlag aufzustellen, der auf mässigen Teilnehmergebühren und auf reduzierten Staatsbeiträgen beruht. Das Komitee hofft, dass das so entstehende Defizit durch Beiträge aus der Industrie gedeckt werden könne. Eine Reihe von Aktionen für die Geldbeschaffung wurde Ende 1966 begonnen. Sie kann erst im Frühjahr 1967 abgeschlossen werden.

Vom Landeskomitee wurde eine spezielle Kongressorganisation geschaffen, die in der Lage ist, die grosse Aufgabe, welche die Durchführung der Generalversammlung mit sich bringt, zu meistern. Sie besteht aus einem Schweizerischen Organisationskomitee (Zentralkomitee), das sich mit den Fragen der Union befasst und Weisungen an die lokalen Komitees der 4 Tagungsstädte Zürich, Bern, Luzern und St. Gallen erteilt. Es ist Aufgabe der Lokalkomitees, alle Vorbereitungen für die Veranstaltungen im einzelnen zu treffen sowie für die Durchführung besorgt zu sein.

Sowohl das Zentralkomitee als auch die Lokalkomitees werden von Ehrenkomitees unterstützt. Das Ehrenpräsidium für die ganze Veranstaltung hat Herr Bundesrat Tschudi übernommen. Dem Zentral- sowie den Lokalehrenkomitees gehören Persönlichkeiten der Wissenschaft, der Politik, der Industrie, des Handels und des Bankwesens an.

In der Zusammensetzung des Landeskomitees sind keine Änderungen eingetreten. Dagegen mussten für die Organisationskomitees Herren beigezogen werden, die dem Landeskomitee nicht angehören.

Der Präsident: Prof.Dr.F.Kobold